



GEBÜHRENORDNUNG GESCHÄFTSKUNDEN¹

1. NOVEMBER 2025

1. TRADING FEES²

Trading Fee Crypto (Inkl. MwSt., sofern anwendbar)	0.70%, mind. 50 CHF
Trading Fee Fiat & Stablecoin ³ (Inkl. MwSt., sofern anwendbar)	0.25%, mind. 50 CHF
Relationship Manager Trading Surcharge ⁴ (Exkl. MwSt.)	50 CHF

2. CRYPTO CUSTODY FEES⁵

Für Crypto Holdings ⁶ bis zu CHF 5 Millionen (Exkl. MwSt.)	0.45% p.a.
Zusätzlich, für Crypto Holdings zwischen CHF 5 Millionen und CHF 20 Millionen (Exkl. MwSt.)	0.40% p.a.
Zusätzlich, für Crypto Holdings zwischen CHF 20 Millionen und CHF 100 Millionen (Exkl. MwSt.)	0.35% p.a.
Zusätzlich, für Crypto Holdings über CHF 100 Millionen (Exkl. MwSt.)	0.30% p.a.
Zusätzlich, Vault Custody Fee ⁷ (Exkl. MwSt.)	0.20% p.a.
Mindestgebühr Crypto Custody Fee⁸, zahlbar quartalsweise auf Monatsende (Exkl. MwSt.)	1'250 CHF

3. STAKING FEE⁹

Staking Fee auf Staking Rewards (Inkl. MwSt., sofern anwendbar)	15%
---	-----

4. WITHDRAWAL FEES¹⁰

Withdrawal Fee Fiat (Von MwSt. ausgenommen)	20 CHF
Withdrawal Fee Crypto ¹¹ (Inkl. MwSt., sofern anwendbar)	40 CHF

5. ACCOUNT CLOSING FEE¹²

Account Closing Fee (Von MwSt. ausgenommen)	bis zu 500 CHF
---	----------------

6. CRYPTO ASSET EVENT FEE¹³

Handling Fee pro "Crypto Asset Event" (Exkl. MwSt.)	bis zu 15%, mind. 50 CHF
---	--------------------------

¹ Änderungen der Gebührenordnung erfolgen gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bitcoin Suisse AG.

² Fällt pro vollständig oder teilweise ausgeführten Handelsauftrag an.

³ Gilt für folgende Handelspaare: Fiat/Fiat; Stablecoin/Stablecoin; Fiat/Stablecoin und Stablecoin/Fiat.

⁴ Fällt an, falls der Handelsauftrag über den Relationship Manager in Auftrag gegeben wird. Der Zuschlag wird in CHF ausgewiesen und dem CHF-Fiat-Konto belastet.

⁵ Wird täglich auf Basis der Tagesendwerte berechnet und quartalsweise belastet (Ende März, Juni, September und Dezember).

⁶ Umfassen alle Crypto Assets, die bei Bitcoin Suisse gehalten werden (mit Ausnahme von Beständen in USDC und EURC, die von der Crypto Custody Fee ausgenommen sind).

⁷ Fällt zusätzlich an, wenn Verwahrungsdienste des Bitcoin Suisse Vault beansprucht werden. Die Vault Custody Fee wird täglich auf der Grundlage der Vault-Bestände am Tagesende berechnet. Die Vault Custody Fee fällt **auch** für Bestände in USDC und EURC an.

⁸ Fällt an, wenn die berechnete Crypto Custody Fee geringer als die Mindestgebühr ist **oder keine Crypto Holdings** vorliegen.

⁹ Wird auf den erhaltenen Staking Rewards berechnet und in dem jeweiligen gestakten Crypto Asset belastet.

¹⁰ Fällt pro Auszahlung an und wird quartalsweise belastet (Ende März, Juni, September und Dezember).

¹¹ Fällt nicht für Überweisungen zwischen den Bitcoin Suisse-Konten eines Kunden an.

¹² Fällt an bei Beendigung der Geschäftsbeziehung in Höhe bis zum angegebenen Betrag.

¹³ Fällt für jede Abwicklung eines Crypto Asset Events an und wird auf Grundlage des Betrags der aus einem solchen Ereignis stammenden und für den Kunden verarbeiteten Crypto Assets berechnet (gemäss den AGB der Bitcoin Suisse AG).